

WIE IST DER ABLAUF IM SCHADENSFALL?

- Alle betrieblich auftretenden Rechtsschutzfälle melden Sie als Mitglied zuerst an den für Sie zuständigen DEHOGA Bezirksverband.
- Die Juristen des Verbandes prüfen dann den Sachverhalt und leiten eine Deckungsanfrage über den Rechtsschutz des DEHOGA Niedersachsen ein.
- Verbandsseitig beantragen wir die Deckungsbestätigung direkt bei der ROLAND Rechtsschutz Versicherungs-AG und informieren nach dortiger Rückmeldung über die Entscheidung des Versicherers.



Der Rechtsschutz des
DEHOGA Niedersachsen
– so sind Sie mit Ihrer
DEHOGA-Mitgliedschaft
richtig gut betrieblich
versichert.

*Hinweis: Keine Rechtsschutzdeckung bei Vorvertraglichkeit. Versicherungsbeginn für die Zusatzleistung ist der 01.01.2024.

Fotos: Adobe Stock
Stand: November 2025



WICHTIGER DENN JE: RECHTSSICHERHEIT FÜR GASTGEBER

WIR SIND FÜR SIE DA!

Ihr direkter Ansprechpartner im Bezirksverband.

DEHOGA Bezirksverband Lüneburg

Heinz-Georg Frieling
Stadtkoppel 16, 21337 Lüneburg
Tel. 04131 82824
info@hvlueenburg.de



DEHOGA Niedersachsen

Yorckstraße 3, 30161 Hannover
landesverband@dehoga-niedersachsen.de

Ihr Kontakt bei Fragen

DEHOGA Mitgliedschaft 0511 33 70 60
DEHOGA Beratung 0511 33 70 6-20



Der Rechtsschutz des
DEHOGA Niedersachsen –
wie Ihre Verbandsmitgliedschaft
betriebliche Rechtsbelange
sehr gut schützt



Der betriebliche Rechtsschutz des DEHOGA Niedersachsen umfasst seit dem 1. Januar 2024 durch die Versicherungspartnerschaft mit der ROLAND Rechtsschutz Versicherungs-AG auch einen Immobilien- sowie „kleinen“ Vertragsrechtsschutz.

ALS UNTERNEHMER

UNBESCHWERT UNTERNEHMEN

Was bedeutet das für DEHOGA-Mitglieder?

- Ein umfangreicher Rechtsschutz ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
- Günstigere Absicherung als mit einer individuellen betrieblichen Rechtsschutzversicherung.
- Prozeßvertretung im Leistungsfall
- Jedes DEHOGA-Mitglied ist während der Tätigkeit für den Betrieb im Rahmen des versicherten Risikos abgesichert.
- Neben der eingeschlossenen Rechtsberatung durch unsere DEHOGA-Juristen erhalten Sie ein vollumfängliches Paket, das beinhaltet
 - Betrieblicher Rechtsschutz (Firmen- und Strafrechtsschutz)
 - Immobilien-Rechtsschutz
 - Vertrags-Rechtsschutz für Streitigkeiten
 - ... aus Investitionsgütergeschäften
 - ... aus Nebengeschäften
 - ... aus Versicherungsverträgen mit Sublimits

Die Bausteine für Ihre Sicherheit

Die Bausteine dieses Rechtsschutz-Pakets decken die wesentlichen Teile Ihres betrieblichen und unternehmerischen Risikos ab.

RECHTSBERATUNG DURCH DEN DEHOGA

- bei arbeits-/tarifrechtlichen und miet-/pachtvertraglichen Fragen
- bei rechtlichen Fragen rund um das Gewerbe
- kostenfreie Vertretung vor dem Arbeitsgericht
- Merkblätter / Fachinformationen

BETRIEBLICHER RECHTSSCHUTZ*

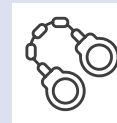
Firmen-Rechtsschutz

- Steuer-Rechtsschutz bereits ab dem außergerichtlichen Einspruchsverfahren
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Urheberrechtsschutz
- Wettbewerbsrechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz im beruflichen Bereich bereits im außergerichtlichen Widerspruchsverfahren
- Sozial-Rechtsschutz bereits im außergerichtlichen Widerspruchsverfahren



STRAF-RECHTSSCHUTZ*

- Rechtsschutz für die Kosten der Verteidigung und des Zeugenbeistands des versicherten Mitglieds und der versicherten Personen in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzungen von Vorschriften des
 - Strafrechts
 - Ordnungswidrigkeitenrechts
 - Disziplinar- und Standesrechts
- in unmittelbarem Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit



Hinweis: Die Selbstbeteiligung liegt bei 250 EUR pro Versicherungsfall.

IMMOBILIEN-RECHTSSCHUTZ*

Fallbeispiele

- Ein Mitglied hat ein Restaurant gepachtet. Der Vermieter erstellt eine fehlerhafte Nebenkostenabrechnung.
- Die Nachbarschaft beschwert sich laufend über eine vermeintliche Ruhestörung.
- Ein Pachtobjekt wird von einem Mitglied aufgegeben. Der Vermieter bemängelt Schäden an dem Objekt; es gibt unterschiedliche Auffassungen.
- Schäden im Eingangsbereich z.B. durch Anlieferung von Fässern: Verpächter stellt Schäden im Eingangsbereich fest – vermutet Ursache: Pächter bekommt Bierfässerlieferung. Verpächter verlangt Reparatur und Maßnahmen, dass Schäden zukünftig vermieden werden können.



VERTRAGS-RECHTSSCHUTZ* FÜR VERSICHERUNGSVERTRÄGE



Fallbeispiele

- Streitigkeiten aus Bierlieferungsvertrag, soweit dieser Teil des versicherten Pachtvertrages ist.
- Nach einem Leitungswasserschaden zahlt die Versicherungsgesellschaft nur Teile des Gesamtschadens.
- Ein Gast klagt, weil es ihm nach dem Verzehr von Speisen gesundheitlich schlecht ging. Der Versicherer lehnt Haftpflichtschaden ab.

VERTRAGS-RECHTSSCHUTZ* FÜR NEBENGESCHÄFTE

Fallbeispiele

- Das Mitglied hat nach Übernahme eines Pachtbetriebes wochenlang kein Internet. Der Anbieter kann auch nicht sagen, wann es so weit sein wird.
- Ein Mitglied stattet einen Teil seiner Gästezimmer mit neuen Fernsehern aus. Einige sind defekt, andere passen nicht in die dafür vorgesehenen Stellen.
- Ein Mitglied hat einen Auftrag für die Renovierung seines Gastraums vergeben, mit dessen Ergebnis es nicht einverstanden ist. Die ausführende Firma weigert sich jedoch nachzubessern.

VERTRAGS-RECHTSSCHUTZ* FÜR INVESTITIONSGÜTERGESCHÄFTE

Fallbeispiele

- Ein Mitglied bestellt neue Möbel für das Restaurant. Es werden falsche Polster auf den Stühlen geliefert; der Lieferant verweigert den Austausch.
- Die Elektrogeräte der neu gelieferten Großküche gehen immer wieder kaputt. Das Mitglied reklamiert diesen Zustand; der Lieferant kommt aber der Nacherfüllungspflicht nicht nach.
- Ein Mitglied möchte gerne Speisen auch zum Mitnehmen anbieten. Dafür kauft er eine Kühltheke, mit der er aber laufend Schwierigkeiten hat.